



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

Hospitalstiftung Schwabach; Jahresabschluss 2025 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht

Anlagen:

Ergebnisrechnung 2025 (Anlage 1)

Finanzrechnung 2025 (Anlage 2)

Liste der Haushaltsüberschreitungen im Ergebnisbereich (Anlage 3)

Jahresabschluss 2025 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht (Anlage 4)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.07.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.07.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.
3. Der Bildung der Haushaltsreste wird zugestimmt.
4. Die Unterlagen werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Nach Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 102 der Bayerischen Gemeindeordnung sind für die Hospitalstiftung die kommunalen Regelungen über die Rechnungslegung anzuwenden. Danach ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2025 ist mit allen Unterlagen als Heftung Jahresabschluss mit Bilanz und Rechenschaftsbericht im Stadtrats-Informationssystem Session hinterlegt.

II. Sachvortrag

Die Verwaltung hat für das Jahr 2025 den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik jeweils

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigelegt. Die Ergebnisrechnung der Hospitalstiftung schließt mit einem Jahresüberschuss von 186.342,95 € ab.

Über die Verwendung des Ergebnisses entscheidet der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO. Dieser Beschluss kann erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen.

Das Produktsachkonto 4411019 in der Ergebnisrechnung weist einen negativen Betrag aus. Das ist darauf zurückzuführen, dass auf dem Konto keine Mieteinnahmen geplant wurden (Glockengießergasse 6) und die Betriebskostenabrechnung 2024 eine Gutschrift auswies.

Die beigelegte Liste der Haushaltsüberschreitungen betrifft geringfügige Überschreitungen bei den Aufwendungen für die Reinigung der Grundstücke, Heizung und Abschreibungen für Grundstücke.

Die Überschreitung für die Erfüllung des Stiftungszweckes betrifft die Unterstützung des „Kaufhaus Wertvoll“. Die Bewilligung erfolgte im Jahr 2024 für 1 Jahr, damit wurden auch Mittel in 2025 beansprucht, die aufgrund der Produktsachkontenumstellung nicht vollständig gedeckt wurden.

Nach Vorlage im Stadtrat wird der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zugewiesen.

Nach Prüfung und deren Erledigung kann anschließend die Beschlussfassung über die Feststellung, Entlastung sowie die Ergebnisverwendung erfolgen.

Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband muss nicht abgewartet werden.